



Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO Beurkundung eines Sterbefalls

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg die wesentlichen Informationen zum Datenschutz zu der Verarbeitungstätigkeit Beurkundung eines Sterbefalls mitteilen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz bestehen mehrere Kontaktmöglichkeiten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Lars Mentrup
Hauptstraße 80, 49448 Lemförde, Telefon: 05443/209-31

Datenschutzbeauftragter

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg, Telefon: 0441/9714-0

Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500

Zweck der Verarbeitung

Beurkundung eines Sterbefalls, Beurkundung eines
Auslandssterbefalls, Fortführung des Sterberegisters, Aufstellung von
Sterbeurkunden

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

§ 28 PStG und § 38 PStV

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Einbindung externer Dritter

Mitarbeiter der Verwaltung, Landesamt für Statistik, Nachlassgericht
(Amtsgericht), Finanzamt Hannover, Testamentskartei,
Auskunftssuchende lt. § 62 PStG, Kasse/Kämmerei

Art der erhobenen Daten

- Stammdaten (Vorname, Familienname des Verstorbenen, Ort und
Tag seiner Geburt, das Geschlecht sowie auf Wunsch die rechtliche
Zugehörigkeit des Verstorbenen zu einer Religionsgemeinschaft,
letzte Wohnsitz und der Familienstand)

Dauer der Datenspeicherung

- 30 Jahre (Stammdaten)

Betroffenenrechte

Sie können über die v.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person
gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter
bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder
Löschung (Art. 17,18 und 21 DSGVO) verlangen.

Recht auf Auskunft

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, haben Sie
das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu
erhalten, z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft der Daten, Empfänger
der Daten etc. (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten
verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16
DSGVO).

Recht auf Löschung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die
Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie
Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21
DSGVO). Dies gilt insbesondere, wenn diese zu dem Zweck, zu dem
sie erhoben wurden nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag
zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe
automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen
gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20
DSGVO).

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Samtgemeinde "Altes Amt
Lemförde" durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben,
können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die
Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf
erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Widerspruch

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen
eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre
Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende
schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich
insbesondere aus Gesetzen ergeben, die die Verarbeitung vorsehen
oder voraussetzen. Die bis zum Widerspruch verarbeiteten Daten
werden hierdurch nicht rechtswidrig. Ihr Widerspruch ist an die
Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde" zu richten. (Art. 21 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der
Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159
Hannover zu.